

Antrag:

Die am 23.01.2012 beschlossene und durch Bekanntmachung am 11.02.2012 in Kraft gesetzte Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 „Windpark“ (Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes "Hölle", südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt) wird mit der anliegenden Satzung gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr verlängert.

Die Satzung ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.